

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Andrea Maß

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Personenschaden aktuell - Potentiale ausschöpfen und Haftungsrisiken vermeiden

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 30.11.2018 - 30.11.2018

Zahnarzthaftung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 16.11.2018 - 16.11.2018

Das RLV-Budget des vertretenen angestellten Arztes; Arzneimittelrechtliche Fallgestaltungen

Bonner Anwaltverein; 2 Stunden; 15.11.2018 - 15.11.2018

Deutscher Medizinrechtstag - Ansprüche durchsetzen im Medizinrecht

Medizinrechtsanwälte e.V.; 10 Stunden; 28.09.2018 - 29.09.2018

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung im Familien-, Medizin- und Sozialrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 29.06.2018 - 29.06.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 23. Dezember 2019

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Andrea Maß

hat im **Jahr 2018**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

DSGVO in der Kanzlei - was ist zu beachten?

Bonner Anwaltverein; 2 Stunden und 30 Minuten; 02.05.2018 - 02.05.2018

DSGVO 2018 und Legal Do's & Don'ts: Überzogener Hype oder 5 vor 12?

Bonner Anwaltverein; 3 Stunden; 19.03.2018 - 19.03.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 23. Dezember 2019